

Laibacher Zeitung.

N^o 30.

Samstag am 7. Februar

1857.

Die „Laibacher Zeitung“ erscheint, mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage, täglich, und kostet sammt den Beilagen im Comptoir ganzjährig 1 fl., halbjährig 5 fl. 30 fr., mit Kreuzband im Comptoir ganzjährig 12 fl., halbjährig 6 fl. Für die Zustellung ins Haus sind halbjährig 30 fr. mehr zu entrichten. Mit der Post portofrei ganzjährig, unter Kreuzband und gedruckter Adresse 15 fl., halbjährig 7 fl. 30 fr. — Insetionsgebühr für eine Spaltenzeile oder den Raum derselben, ist für einmalige Einschaltung 3 fr., für zweimalige 4 fr., für dreimalige 5 fr. C. M. u. s. w. Zu diesen Gebühren ist noch der Insetionsstempel pr. 10 fr. für eine jedesmalige Einschaltung hinzu zu rechnen. Insetrate bis 12 Zeilen kosten 1 fl. 30 fr. für 3 Mal, 1 fl. 10 fr. für 2 Mal und 50 fr. für 1 Mal (mit Inbegriff des Insetionsstempels).

Amtlicher Theil.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschliessung vom 22. Jänner l. J. den Rechnungsrath der k. k. kroatisch-slavonischen Staatsbuchhaltung, Laurenz Koschier, zum Vize-Staatsbuchhalter bei dieser Staatsbuchhaltung allergnädigst zu ernennen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit der Allerhöchsten Entschliessung vom 9. Jänner d. J. die Stelle eines dirigirenden Bergrathes und Bergwesens-Oberinspektors zu Nagybanja dem mit der Versetzung derselben bisher betrauten Samuel Szalay definitiv allergnädigst zu verleihen geruht.

Nichtamtlicher Theil.

Oesterreich.

Mailand, 31. Jänner. Ihre Majestäten der Kaiser und die Kaiserin beglückten gestern das Blindeninstitut mit einem Besuche, welches gegenwärtig in dem von dem Wohlthäter der Anstalt, Hrn. Mandolfo, geschenkten Hause untergebracht ist.

Ein Mädchen schrieb mit dem von dem blinden Caucault erfundenem Apparat folgende Worte:

„Es gibt zweierlei Tage, den natürlichen und den bürgerlichen Tag. Ich werde nur von dem ersten sprechen und einen Tag, den 15. Jänner, hervorheben, an welchem ganz Mailand aufsaugte über die Ankunft zweier großmüthigen Herzen, von

denen so viele Unglückliche aufgerichtet werden sollten. Möge Gott Sie jederzeit vor jeder Gefahr bewahren! Dieß ist der Wunsch der armen Blinden für Ihre Majestäten.“

Der blinde Luconi schrieb mit dem von dem Novaresen Navizza erfundenen Apparat:

„Die Erde jubelt täglich der Wohlthaten desjenigen halber, der sie erschaffen hat; das lomb.-venetianische Land (terra — Erde und Land) jubelt jetzt, weil er ihm Beherrscher geschenkt hat, die es beglücken und erfreuen.“

Ihre Majestäten waren städtlich von diesen improvisirten Worten innig ergriffen; Allerhöchstdieselben nahmen noch die bei der Pariser Industrieausstellung mit einer ehrenvollen Erwähnung bedachten Arbeiten der weiblichen Zöglinge in Augenschein, ließen sich sodann den verdienten Wohlthäter des Instituts, Herrn Mandolfo, vorstellen und sprachen beim Abschied gegen den Gründer und Leiter der Anstalt, Herrn Michele Barozzi, und das sämmtliche Lehrpersonal Allerhöchsthre Zufriedenheit aus. Leider konnte wegen Kürze der Zeit eine neue, für den beglückenden Anlaß eigens komponirte Hymne des blinden Angelo Bianchi nicht mehr zur Ausführung kommen.

Am selben Tage begaben sich Ihre Majestäten zur Verehrung der Reliquien des heiligen Ambrosius, Schutzpatrons der Stadt, nach der uralten Basilika San Ambrogio; Allerhöchstdieselben wurden an der Pforte der Kirche ehrfurchtvolk von dem gesammten Domkapitel empfangen; dem hochwürdigen Domprobst war es gestattet, in angemessener Ansprache die jüngsten Gnadenakte Sr. k. k. Apostolischen Maje-

stät sowohl im Hinblick auf das gesammte lombardisch-venetianische Königreich, als rücksichtlich der besondern, dieser Basilika widerfahrenen Begünstigung erwähnen und den Wunsch aussprechen zu dürfen, daß über der Gruft des heiligen Ambrosius zwischen dessen Schülzlingen und dem erhabenen Monarchen, ihrem jetzigen Schutzherrn, der Bund der Liebe noch kräftiger geschlossen und besiegelt werden möge.

Nachdem das Domine salvum fac Imperatorem angestimmt worden und Ihre Majestäten vor dem Hochaltar Ihre Andacht verrichtet hatten, wurden die bedeutendsten Antiken der Basilika besichtigt. Der Scharfblick des Monarchen würdigte die zahlreichen archäologischen Schätze, erkannte aber auch mit nicht minderer Schnelligkeit die Unbilden, welche sowohl der Zahn der Zeit als auch ungeschickte Restaurationen denselben zugefügt hatte, und die wohlthätige Wirkung, welche der jüngste, diesen Dom betreffende Gnadenakt hervorbringen würde. Se. Majestät geruhten längere Zeit mit dem Probst über die nöthigen Restaurationen zu sprechen und sie gewissermaßen zu skizziren.

Mittlerweile hatte die Menge alle Räume des so ausgedehnten Gebäudes erfüllt und jeden Winkel desselben besetzt. Ihre Majestäten geruhten noch einige Bittschriften anzunehmen und verließen hierauf die Kirche, während das Volk die herzlichsten, wärmsten Aeußerungen der Freude und Ehrfurcht allseitig hören ließ.

Mailand, 3. Februar. Se. M. der König von Baiern ist vorgestern um drei Viertel auf 3 Uhr

Gründung eines „Krippenvereins“ in Laibach.

„Der Zweck der Krippen liegt auf der Hand. Man will damit armen, arbeitenden (sittlichen) Müttern ein wohlfeiles Mittel bieten, ihre (kleinsten) Kinder den Tag über zweckmäßig zu versorgen.“

Dr. E. Weil.

Unter den Anstalten, die in neuester Zeit zu gemeinnützigen Zwecken entstanden sind, nehmen die Krippen sicher nicht den letzten Platz ein. Man kann kaum glauben, daß Jemand bezweifeln wird, daß die physische Erziehung der Kinder von den ersten vierzehn Tagen bis zu ihrem zweiten Lebensjahre sowohl auf ihre eigene Entwicklung, als auch weiterhin auf die der gesammten bürgerlichen Gesellschaft den größten Einfluß habe.

In letzterer Zeit hat man leider die traurige Bemerkung gemacht, daß auf die kleinsten Kinder der Armen wenig Sorgfalt verwendet wird, da die Eltern während der Zeit ihres Broterwerbes die zarten Kinder in feuchten, des Lichtes beraubten Wohnungen einsperren, wo sie ohne Aufsicht, beinahe ohne Nahrung, in größter Unreinlichkeit die meisten Stunden des Tages zubringen.

Darf man sich dann wundern, daß der größte Theil dieser armen Kinder, jeder Pflege und Sorgfalt beraubt, und derselben doch am meisten bedürftig, theils verkümmern, theils Krankheiten oder auch wohl dem frühzeitigen Tode preisgegeben werden. Es wird daher wohl Jedem, dem das Wohl dieser armen Geschöpfe am Herzen liegt, die Nothwendigkeit einleuchten, auf Mittel zu sinnen, um die armen verwahrlosten Kinder in Schutz zu nehmen. Lebt das doch schon das eigene Gefühl, das jedem Menschen inwohnt, und zudem ist es auch des Christen heilige Pflicht.

Da dem Christenthume war es vorbehalten, der Wohlthätigkeit die höhere Weihe zu geben; nur dem Christenthume ist es eigen, Wohlthaten zu üben, ohne wehe zu thun, zu helfen, ohne zu erniedrigen; — so wie unendlich die Noth, das Unglück ist, ist auch die wahre Wohlthat unendlich, unerschöpflich, immer erfindungsreich.

Schon der göttliche Gründer des Christenthums deutete durch seine liebreichen Worte: „Lasset die Kleinen zu mir kommen!“ die hohe Bedeutung der Kindespflege an.

Da nicht*) jede Mutter, auch bei dem besten Willen, in der glücklichen Lage ist, die erste Pflege des Kindes so zu leiten, daß das physische Wohl desselben gesichert ist, so übernimmt eine Anstalt „die Krippe“ die Stelle der Mütter. Es übernimmt daher die Krippe (Crèche) Kinder, welche mehr als vierzehn Tage, aber noch nicht zwei Jahre alt sind, verhehlter, armer, braver und arbeitamer Mütter während der Tageszeit in Obhut und Sorge. Die Mutter gewinnt dadurch den Tag für die Arbeit, um sich und ihrer Familie den Unterhalt zu verdienen; das Kind ist in sorgsamster Pflege, hat viele Mütter statt Einer, die wohlthuenden, anopfernden Frauen überwachen es in der Krippe; das Kind schläft in reinlichem Bette, athmet gute Luft, ist vor allen Gefahren geschützt; die Mutter aber lernt ihr eigenes Kind mehr achten und lieben, wird es von Andern so sorgsam gepflegt und gehalten; auch wird die Mutter nicht Alles, was sie in der Krippe von der regelrechten Pflege und Wartung der Kinder sieht und hört, und man ihr in guter Absicht lehrt — dieß Alles wird sie doch nicht ganz vergessen oder unberücksichtigt lassen.

Diese kurze Darstellung wird genügend sein, den eigentlichen Zweck der Krippe, und den Unterschied von so vielen andern Wohlthätigkeitsanstalten, als: Waisenhäusern, Kleinkinder-Bewahranstalten, Rettungshäusern verwahrloster Kinder u. s. w. ins wahre Licht zu stellen. Die Krippe gibt kein Almosen, sie verschafft nur der armen, aber braven Mutter die Möglichkeit, durch Arbeit sich den Lebensunterhalt zu erwerben, wenn sie daran durch die Besorgung ihres Kindes gehindert ist.

Wie viele Mütter sind gezwungen, in Ermanglung anderer Mittel ihre Kleinen zu Hause einem wenig älteren Bräuderchen, oder nicht viel größerem Schwesterchen anzuvertrauen. Die Folgen sind oft eben so schädlich für das Kleine, welches besorgt werden soll, als für das Größere, dem die Sorge übertragen wird. Die Aufgabe des jugendlichen Hüters übersteigt nicht selten seine physischen wie geistigen Kräfte; er, der selbst einer Aufsicht, einer Leitung bedarf, soll Andere beaufsichtigen und leiten! Auch

wird eine solche Anstalt besser unterrichtet und schon geschulte Kindsmägde heranzubilden; eine Nothwendigkeit, ja ein Bedürfnis, das die Mütter unserer Stadt, sicherlich zur Genüge anerkennen.

Die Krippen sind daher ein notwendiges Ergänzungsglied der Kleinkinder-Bewahranstalten überhaupt, und gewiß nicht minder wichtig und nothwendig, als diese, da das Kind unter zwei Jahren mehr Zeit und Sorgfalt in Anspruch nimmt, und schwerer irgendwo unterzubringen ist, als das Kind zwischen dem zweiten und zehnten Lebensjahre.

Die erste dieser Anstalten wurde im Jahre 1844 durch Marbeau in Paris geschaffen, und nach der Krippe zu Bethlehem auf eben so sinnige, als treffende Weise: „Krippe“ genannt. Die Kinderbewahranstalten für größere Kinder hatten sich bereits Bahn gebrochen; ihr Verständniß im Volke, ihre Anerkennung und Werthschätzung waren schon allgemein geworden; da entdeckte Marbeau den empfindlichen Mangel von Bewahranstalten für Kinder unter zwei Jahren, und in Kurzem war die erste Krippe geschaffen.

Da man allgemein die Nothwendigkeit und Vortrefflichkeit einer solchen Anstalt einsah, und die Erziehung und Erhaltung derselben mit viel geringeren Kosten, als wie alle andern Wohlthätigkeits-, selbst Kleinkinder-Bewahranstalten ermöglicht wurde, so verbreiteten sich dieselben rasch über Frankreich, Deutschland und Oesterreich, so zwar daß in dem benachbarten Graz zwei solcher Anstalten zum Segen der Kleinen bestehen.

Wenn man nun erwägt, daß der Arzt, mit Ausnahme des Seelsorgers, am häufigsten mit den untersten und einer solchen Anstalt eben am bedürftigsten Schichten der Bevölkerung in unmittelbare Berührung kommt, so leuchtet es wohl Jedem ein, warum gerade wir die anerkannt wohlthätigen Bewohner Laibach's auf die Nothwendigkeit einer solchen Anstalt für unsere Stadt aufmerksam machen, und sie bei der beabsichtigten Gründung „eines Krippenvereins“ zum Beitritte und zur Unterstützung dringend auffordern.

Laibach am 31. Jänner 1857.

Dr. Franz Fux.

Dr. Emil Ritter v. Stöckl.

*) Siehe: Dr. Helms's Schriften über Krippen.

mit Gefolge hier eingetroffen. Zu Ehren des hohen Gastes wurde am gleichen Abende ein großartiges Hofkonzert abgehalten, bei dem über 1500 Personen, darunter 92 Damen, anwesend waren.

Ostern besuchte der König, von unserm Kaiser begleitet, die Gallerie Brera, wo gegenwärtig auch eine Ausstellung der besten einheimischen Erfindungen und Industrieerzeugnisse stattfindet. Besonders zogen die Metallinstrumente unseres rühmlich bekannten Fabrikanten Peliti das Augenmerk des Königs auf sich, vor dem derselbe, gleichzeitig Erfinder eines Doppelflügelhornes, die Vorzüge seines Instrumentes durch den Vortrag eines Musikstückes darzulegen nächstens die Ehre haben soll.

Nach kurzer Spazierfahrt auf den Bassien begaben sich sodann die beiden Monarchen nach dem Dom, dessen überraschender Anblick den hohen Gast fast eine ganze Stunde festsetzte. Auf dem Vorplatze des Gotteshauses drängte sich eine dichte Menschenmenge, welche die beiden Herrscher in der Nähe sehen und begrüßen wollte. Abends halb 9 Uhr besuchte das Kaiserpaar und der König, letzterer in österreichischer Oberstenuniform gekleidet, das festlich geschmückte und tagshell beleuchtete Theater alla Scala, wo leider noch immer Verdi's unzählige Male wiederholter „Trovatore“ aufgeführt wurde. Sowohl beim Erscheinen der höchsten Herrschaften, als nach jedem Akt brachen die Zuschauer in laute und langanhaltende Bewillkommungsrufe aus.

Es heißt, daß der kaiserliche Hof bis zum 18. d. M. hier verbleiben werde. (Triester Ztg.)

Die Denkmünze, welche zur Erinnerung an den kais. Gnadenakt geprägt wurde, ist eine sehr gelungene Arbeit des Hrn. Demeter Ganzani, war bereits am Abende des 25. v. M. fertig und am folgenden Morgen in den Händen Sr. Majestät des Kaisers.

Die von Sr. k. k. Apost. Majestät im lomb.-venet. Königreich gewährte Amnestie und die Auflösung des Spezial-Gerichtshofes in Mantua haben die hohe legale Repräsentanz dieser Gebietstheile der österreichischen Monarchie veranlaßt, als Organ der allgemeinen Gefühle nachstehende Adresse an die Stufen des Thrones zu bringen:

„Geheiligte Majestät!

Wenn die Zentral-Kongregation in der vor Kurzem Eu. Majestät ehrfurchtsvoll unterbreiteten Adresse die herrlichen Züge der Gnade erwähnte, mit denen Sie den Aufenthalt in diesem Ihrem Königreiche zu bezeichnen geruhen, und wenn sie die Hoffnung auf neue Wohlthaten andeutete, so geschah dieß, weil sie in unzweifelhafter Weise wußte, wie jene aus dem innigen Glauben der Bevölkerung an die ausgezeichneten Eigenschaften hervorgehen, mit denen das Gemüth ihres Souverains geziert ist.

Der großherzige Akt, mit welchem Eu. Majestät jetzt die letzten Thronen der Familien getrocknet haben, die irgend einen Angehörigen wegen politischer Verbrechen der Strenge der Gesetze ausgesetzt wußten, dieser Akt, welcher die letzte Spur trauervoller Erinnerungen verwischt, erneuert und kräftigt das Band des Vertrauens zwischen dem weisen, großmüthigen Monarchen und der unter Seinem Szepter stehenden lombardischen Bevölkerung.

Der Jubel, welcher bei der ersten Kunde dieses leuchtenden Beweises der Allerhöchsten Gnade aus der großen Masse aller Klassen der Bevölkerung in den Städten, Flecken und Dörfern ausbrach, bezeugt bereits die tief empfundene, aufrichtige Dankbarkeit der Bewohner der Lombardie; der legalen Repräsentanz derselben liegt jedoch die süße, ersehnte Pflicht ob, welcher die Zentral-Kongregation nachkömmt, indem sie in dieser neuen Adresse Eu. Majestät im Namen der Städte und Provinzen des ganzen Gebietes ehrfurchtsvoll solemnen Dank abstattet.

Geruhen Euer Majestät wohlwollend den Ausdruck der Ergebenheit und der treuen Unterthänigkeit entgegenzunehmen, den die Zentral-Kongregation darzubringen die Ehre hat.

Mailand, 27. Jänner 1857.“

Se. Excellenz der Herr General-Gouverneur des lombardisch-venetianischen Königreichs, F. M. Graf Radezky, hat den politischen Flüchtlingen Gio. Batt. Veretta und Cesare Savoldi die straflose Rückkehr in die k. k. Staaten und die Wiederzulassung zur österreichischen Staatsbürgerschaft bewilligt.

Se. Excellenz der Herr Generalgouverneur des lomb.-venetianischen Königreichs, F. M. Graf Radezky, hat dem politischen Flüchtling Otavia Framarin die straflose Rückkehr in die k. k. österreich. Staaten und die Wiederzulassung zur österreich. Staatsbürgerschaft bewilligt.

Aus Cattaro, 20. Jänner, wird der „Agrarier Ztg.“ geschrieben: Heute ist der Adjutant des Fürsten Danilo, Hr. Buković, in außerordentlicher Mission hier durch nach Wien gereist. In Montenegro gibt man sich der Hoffnung hin, daß auf dem Pariser Kongresse die Angelegenheiten mit der Pforte zum Abschlusse gelangen und eine definitive Regelung der politischen Beziehungen Montenegro's zu dem

übrigen Europa stattfinden werde; es scheint auch, daß die Mission des Herrn Buković diesem Zwecke gelte. — Der Fürst ist darüber unruhig, keine Kinder bisher zu haben, was ein großes Hinderniß der Konsolidirung seiner Dynastie im Besitze der montenegrinischen Fürstenwürde ist. — Aus Albanien nichts Neues.

Italienische Staaten.

In der Sitzung der 2. piemontesischen Kammer wurde nach sehr lebhafter Diskussion der Art. 9 des Unterrichtsgesetzes angenommen, welcher verfügt, daß die in den bischöflichen Seminarien und Kollegien von Zöglingen, die nicht zur geistlichen Laufbahn bestimmt sind, gemachten Studien nicht zur Zulassung zu höhern Schulen, Prüfungen und Anstellungen in den von der Regierung abhängigen Schulen berechtigen, falls jene Studien nicht nach den für die öffentlichen Erziehungs- und Lehranstalten bestehenden Vorschriften geregelt werden; außerdem werden die erwähnten kirchlichen Institute stets der Aufsicht der Regierungsbehörden unterstellt bleiben.

Ein in Turin erschienenenes, dem Mauthler Milano lobpreisendes Gedicht ist von der Behörde, die darin eine Aufforderung zum Königsmorde erblickte, ausnahmsweise mit Beschlagnahme belegt worden.

Die in Chambery erscheinende amtliche Zeitung „Gazzetta de Savoye“ wurde wegen eines verleumdenden Artikels zu Gefängniß und 2000 Franken Geldstrafe verurtheilt. Der „Cattolico“ sagt, das Ministerium dürste vom Könige die Befreiung von der Kerkerstrafe erwirken und der Redaktion eine Quittung über den ihr zu erlassenden Gelobetrag zusenden.

Der verantwortliche Herausgeber der „Italia“ wegen eines Artikels, überschrieben „faux Dieux et faux Rois“ zu 6monatlicher Haft, einer Geldstrafe von 800 Fr. und in die Prozeßkosten verurtheilt worden.

Dekret der h. Inquisition gegen eine Schrift der sog. Janzenistischen Bischöfe in Holland.

D e k r e t.

4. Dezember 1856.

Die im Kloster der h. Maria della Minerva abgehaltene h. Kongregation Ihrer Eminenzen der hochw. Herren Kardinäle der h. römischen Kirche, General-Inquisitoren in der gesammten Christenheit gegen die ketzerische Verderbtheit, verbietet und kondemniert im Namen Sr. Heiligkeit Paps Pius IX., nach Anhörung des Berichtes über die hier beigezeichnete Pastoralinstruktion und der darüber abgegebenen Zeugnisse der h. Konsultoren, kraft dieses Dekretes die in holländischer Sprache von den drei schismatischen Pseudo-Bischöfen der Provinz Utrecht gegen das Dogma von der unbesleckten Empfängniß der h. Jungfrau Maria veröffentlichte Pastoral-Instruktion, welche den Titel führt: „Herderlich Unterrigt van den Aertsbischoep van Utrecht en de Bishoppen van Haarlem en Deventer over de Onbesleete Ontvangenis der h. Maago Maria“; d. i. Pastoral-Instruktion des Erzbischofs von Utrecht und der Bischöfe von Harlem und Deventer über die unbesleckte Empfängniß der h. Jungfrau Maria.

So verbietet und kondemniert daher, wie oben erwähnt, dieses Buch und untersagt Jedermann, was immer für Standes und Rang es auch sei, in was immer für einer Weise und unter was immer für einem Vorwande, es nachzudrucken oder drucken zu lassen, es bei sich zu behalten und es, an was immer für einem Orte und in was immer für einer Sprache es gedruckt sei, zu lesen, da Jedermann unter Verwirkung der vom Index dir verbotenen Bücher verhängten Strafen gehalten ist, das Buch unverweilt dem Ortsgeistlichen zu übergeben und auszuliefern.

L t s

Angelus Argenti,

der h. röm. und allgem. Inquisition Notar.

Der „Gazette du Midi“ wird aus Neapel v. 26. Jänner geschrieben:

„Der König ist entschlossen, keine allgemeine Amnestie zu ertheilen; allein seinem Versprechen gemäß werden alle diejenigen, welche um Gnade bitten und den Eid leisten, sich den Gesetzen und der Obrigkeit zu unterwerfen, begnadigt. So haben seit dem 25. November 74 Personen ihre Begnadigung erhalten, welche von 7 bis zu 25 Jahren Kettenstrafe verurtheilt waren. Die Zahl aller politischen Gefangenen des Königreichs beträgt augenblicklich nur noch 645; davon sind 480 in den Präsidien, 34 auf den Galeeren, 100 internirt, 25 lebenslänglich und 9 zeitweise verbannt.“

Frankreich.

Der Bruder von Berger hat den Leichnam des Hingerichteten reklamirt, um ihn zu beerdigen und dazu seine Freunde einzuladen. Es wurde ihm jedoch bedeutet, daß das Regiere überflüssig wäre. Derselbe Bruder sagte zu einem Advokaten, daß er den Verlust seines Bruders wohl bedauere, aber doch hoffe, daß die Veröffentlichung von dessen Memoiren ihm in einigen Jahren zu einem Vermögen verhelfen werde. Sehr brüderlicher Gedanke!

Türkei.

Am 16. Jänner hat die hohe Pforte den Patriarchen der verschiedenen christlichen Konfessionen und dem Großrabbiner eine großherrliche Entschliebung mitgetheilt, der zufolge sie autorisirt werden, je 10 junge Leute zur jeweiligen Aufnahme in die Genieschule, Marineschule, Militärschule und große Primärschule auszuwählen. Diese für jetzt nur auf Konstantinopel bezügliche Maßregel wird später auch auf die Provinzen des Reiches Anwendung finden.

Das „J. de Constant.“ läßt sich aus Trapezunt melden, daß der Tscherkessenschef Ahmed Bey auf der Durchreise nach der türkischen Hauptstadt die Nachrichten von den Niederlagen der Russen bei Cotar-Caricessi und auf der Straße von Anapa nach Stavropol bestätigt habe. Es ist dieß eine sehr nichtssagende Bestätigung.

Das schwarze Meer ist von englischen Kriegsschiffen völlig geräumt.

Se. Excellenz der k. k. österreichische Internuntius hat am 21. die Ratifikationen einer zwischen der kaiserlich österreichischen und türkischen Regierung abgeschlossenen Telegraphenkonvention mit Ehem Pascha, dem türkischen Minister des Auswärtigen, ausgetauscht.

Asien.

Der „Morning Advertiser“ meldet: „Wir sind in der Lage, versichern zu können, daß von den Admiralitäts-Behörden Befehle ertheilt worden sind, schleunigst Vorbereitungen zu einer bedeutenden Verstärkungs-Expedition für China zu treffen, und daß für die britischen Behörden in Canton bereits Depeschen ausgearbeitet wurden und sofort abgehen werden, wozu dieselben zu den strengsten Maßnahmen greifen sollen, um die vollständige und sofortige Unterwerfung der Chinesen zu bewirken.“

Nach franz. offiziellen Nachrichten aus China vom 15. Dezember ist die Mittheilung, daß Canton in Brand geschossen worden sei, keineswegs begründet. Kontre-Admiral Seymour hatte auf Verlangen der Repräsentanten der fremden Mächte die nöthigen Dispositionen getroffen, um in Zukunft die Magazine und das Eigenthum der fremden Kaufleute sicher zu stellen. Er beschränkte sich auf die Besetzung der militärischen Positionen, die er den Chinesen genommen hatte, und befestigte sich dort. Die großen Handelshäuser hatten sich übrigens von Canton nach Shanghai geflüchtet. Die französischen Schiffe hatten an dem Kampfe nicht Theil genommen. De Courcy, französischer Geschäftsträger in China, sollte bald nach Frankreich zurückkehren. De Bourboulon wurde gegen Mitte Februar in China erwartet.

Der „Nord“ hat von Anfang an die Nachricht des „Globe“ über Persiens Annahme der englischen Friedensbedingungen in Zweifel gezogen. In seiner neuesten Nummer bringt jetzt dieses Blatt folgende bestimmte Erklärung:

„Die Aufschlüsse, welche uns seitdem (d. h. seit dem ersten Erscheinen der Nachricht des „Globe“) zugegangen sind, haben unsere Zweifel bestätigt, und wir können heute entschieden die vorzittige Ankündigung einer definitiven Lösung der Schwierigkeit mit Persien in Abrede stellen und als eine Nachricht bezeichnen, welche bestimmt war, die Tragweite der Feindseligkeiten — am Vorabend der Parlaments-Eröffnung, zu mildern.“

Tagsneuigkeiten.

— Bezüglich des bereits gemeldeten Eilwagens Ueberalles unweit Verona wird dem „Boten für Tirol u. Vorarlberg“ berichtet, daß 7 der Thäter bereits zur Haft gebracht, und in den 2 Rädelshühnern der aus 9 Mann bestehenden Bande ein Wirth und ein Tischler aus Verona erkannt wurden. In der geraubten und wieder aufgefundenen Geldkassette befand sich eine Summe von 40.000 Zwanzigern in Gold, welche der Bozner Eisenbahnbau-Unternehmung gehörte.

— In Prag starb am 31. v. M. der k. k. Oberbaurath Ritter W. Gustav v. Kopeck, welcher durch mehrere Decennien die Lehrkanzel der politischen Wissenschaften und der österreichischen Verwaltungskunde an der Prager Universität inne gehabt. — Unter den Beamten bei den judiziellen und politischen Behörden Böhmens wird es nur eine geringe Zahl geben, die nicht seine Schüler waren. Erst seit 1848 hatte er sein Lehramt niedergelegt und lebte seither theils in Prag, theils auf seiner Domäne Sukobrod. Kopeck erhielt in Folge seiner Verdienste im Lehrfach und auf dem Gebiete der juridischen Literatur den k. k. Leopoldorden und mit diesem die Ernennung in den Ritterstand. Er hinterläßt einen Sohn und eine Tochter.

— In Würzburg erregt ein kürzlich vorgekommener Rechtsfall großes Aufsehen. Eine fürstliche Familie verlor gegen eine verwandte gräfliche Familie einen Prozeß um 150.000 fl. Ansprüche, und zwar dadurch, daß der mit der Führung der fürstlichen Rechtsache betraute Würzburger Advokat den wichtigsten festgesetzten Termin versäumte und vor Gericht

